



Finanzbericht 2021

- **Vermögensaufstellung**
- **Jahresrechnung**
- **Feststellungsvermerk**
- **Erläuterungen zur Jahresrechnung**



**Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bundesvereinigung**

MEDIATION

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) e.V.
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum


Finanzamt Bochum-Mitte
Steuer-Nr. 306/5791/0891

Vermögensaufstellung 2021

<u>Aktiva</u>	<u>EURO</u>	<u>Passiva</u>	<u>EURO</u>
Kasse	0,00	Vermögensvortrag aus 2020	336.674,30
Girokonten	308.641,25	Rücklagenzuführung	<u>193.083,93</u>
Tagesgeldkonto	217.813,11	Zwischensumme:	529.758,23
Forderungen:		Verbindlichkeiten:	
Beiträge	8.201,00	Staffelbeiträge	2.225,00
		sonstige Verbindlichkeiten	2.672,13
	534.655,36		534.655,36

Jahresrechnung

2021 **Stand 25.02.2022**

HSt. * s.u.	Kontonr.	H a u s h a l t s s t e l l e B e z e i c h n u n g	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Voranschlag 2023	Ist 2024	Voranschlag 2024
										
10.1		Beiträge und Zuwendungen	461.159,00	408.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.10	211.01	Grundbeiträge	422.000,00	370.000,00	0,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.11	211.02	Förderbeiträge	39.159,00	38.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.12	230.30	Sonstige Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.13	322.00	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.2		Entgelte und Beteiligungen	97.080,98	94.000,00	0,00	94.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.21	600.51	Papierdrucke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.22	600.52	Bücher	808,50	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.23	600.53	Schiedsamtzeitung	32.297,75	31.000,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.24	600.54	Formularserver	63.974,73	62.000,00	0,00	62.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.25	600.55	Sonstige Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.3		Zinsen	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.30	415.00	Zinsen	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.4		Entnahme aus der Rücklage	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.40	395.70	Entnahme aus der Rücklage	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.5		Schiedsamtseminar	328.348,27	220.000,00	0,00	432.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	230.21+									
310.50	80.300	Zuschüsse der Gemeinden	297.947,80	200.000,00	0,00	380.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.501	230.21	Zuschüsse der Gemeinden	247.321,00	140.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.502	803.00	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung	50.626,80	60.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.51	230.23	Beihilfen der Länder	30.400,47	20.000,00	0,00	52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.52	230.24	Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.6		Vermischte Einnahmen	17.212,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.60	240.00	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240.01	Sonstige Einnahmen Treuenadeln	723,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240.02	Sonstige Einnahmen Werbemittel etc.	570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240.03	Sonstige Einnahmen Erst. U1	15.918,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.7		Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.71	018.50	Umsatzsteuer normal 19 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.71	018.52	Umsatzsteuer normal 16 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.72	018.45	Umsatzsteuer ermäßigt 7 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.72	018.40	Umsatzsteuer ermäßigt 5 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.73	240.04	Umsatzsteuer Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt:			903.800,95	778.000,00	0,00	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HSt.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Voranschlag 2023	Ist 2024	Voranschlag 2024
11.1		Personalausgaben	248.204,69	270.000,00	0,00	364.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.10	255.20	Brutto-Gehälter (Vergütungen)	203.861,00	220.000,00	0,00	286.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.12	255.50	Sozialabgaben	44.343,69	50.000,00	0,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.2		Allgemeine sächliche Ausgaben	212.739,66	219.000,00	0,00	286.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.21		Bürobedarf und Betriebskosten	74.129,85	50.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	270.10	Bürobedarf und Betriebskosten	69.009,12		0,00		0,00		0,00	
	634.30	Bürobedarf und Betriebskosten	5.120,73		0,00		0,00		0,00	
411.22		Miete und Nebenkosten	36.603,93	39.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	266.00	Miete und Nebenkosten	33.757,80		0,00		0,00		0,00	
	633.40	Miete und Nebenkosten	2.846,13		0,00		0,00		0,00	
411.23		Porto und Telekommunikation	33.775,87	31.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	270.20	Porto und Telekommunikation	33.161,96		0,00		0,00		0,00	
	634.10	Porto und Telekommunikation	613,91		0,00		0,00		0,00	
411.24	281.00	Repräsentationskosten	1.531,64	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.25		Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	4.580,73	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	289.41	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	1.068,88		0,00		0,00		0,00	
	636.40	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	3.511,85		0,00		0,00		0,00	
411.26	289.42	Verbandsinterne Streitigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.27		IT Investitionen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	270.01	IT Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00	
	684.00	IT Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00	
411.28	s.u.	Schiedsamtsseminar (Miete, Verpflegung, sonstige Ausgaben)	62.073,08	70.000,00	0,00	126.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.281	820.01	Schiedsamtsseminar Verpfleg. Seminarteilnehmer	54.714,11	60.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.282	280.32	Schiedsamtsseminar Verpfleg. Seminarleitung	5.135,60	6.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.283	280.33	Schiedsamtsseminar Sonst. Seminaraufwand	2.223,37	4.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.29	290.01	Vermischte Ausgaben und Fortbildung	44,56	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag:			460.944,35	489.000,00	0,00	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HSt.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Voranschlag 2023	Ist 2024	Voranschlag 2024
Übertrag:										
11.3		Veranstaltungen	460.944,35	489.000,00	0,00	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.30	270.41	Vorstandssitzungen	45.022,25	82.000,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.31	270.42	Vertreterversammlung und Verbandsausschuss	44.499,78	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.32	270.43	Sitzungen der Ausschüsse, Schulungsleiter usw.	522,47	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.4		Rücklagenzuführung	193.083,93	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.40	396.70	Rücklagenzuführung	193.083,93	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.5		Zuwendungen und Verfügungsmittel	34.094,36	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.50	275.10	Landesvereinigungen ¹⁾	33.435,00	34.000,00	0,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.51	275.20	Sonstige	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.52	290.02	Öffentlichkeitsarbeit	429,36	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.53	290.03	Verfügungsmittel der LVgg'en	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.54	290.04	Verfügungsmittel TOA	230,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.6		IT und Internet	67.447,72	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.61	632.81	IT Schiedsamtzeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.62	632.81	IT Formularserver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.63		IT Allgemein	67.447,72	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	290.05	IT Allgemein	62.837,99		0,00		0,00		0,00	
	632.81	IT Allgemein	4.609,73		0,00		0,00		0,00	
11.7		Honorare, Vergütung und pauschalierter Auslagensatz	72.496,75	74.000,00	0,00	94.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.71	255.41	Pauschalierter Auslagensatz Bundesvorstand	10.512,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.72	255.42	Vergütung der Schulungsleiter u. pauschalierter Auslagensatz der Organisatoren	60.659,50	60.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.73	255.43	Sonstiges	270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.74	632.82	Honorar SchAZtg.	1.055,25	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag:			873.089,36	738.000,00	0,00	885.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HSt.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	ist 2021	Ansatz 2021	ist 2022	Ansatz 2022	ist 2023	Voranschlag 2023	ist 2024	Voranschlag 2024
Übertrag:										
11.8		Reisekosten								
411.81	256.11	Reisekosten Schiedsamtseminar	873.089,36	738.000,00	0,00	885.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.82	631.01	Reisekosten Vordruckwesen/Formularserver	21.449,41	40.000,00	0,00	61.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.83	256.12	Reisekosten SchAZtg. Vormals IT	18.581,52	20.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	631.02	Reisekosten SchAZtg. Vormals IT	0,00							
411.84	256.13	Reisekosten TOA	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.85	256.14	Reisekosten Allgemein	2.867,89	17.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	631.03	Reisekosten Allgemein	2.847,94		0,00		0,00		0,00	
		Reisekosten Allgemein	19,95		0,00		0,00		0,00	
11.9		Zweckbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.90	630.01	Schiedsamtzeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.91	630.02	Formularserver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.1		Vorsteuer	9.262,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412.10	007.80	Vorsteuer normal 19 v.H. +16 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412.11		Vorsteuer Verpfleg. Seminarteilnehmer 19 v.H. + 16 v. H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412.20	007.70	Vorsteuer ermäßigt 5 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412.20	007.75	Vorsteuer ermäßigt 7 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412.21		Vorsteuer Verpfleg. Seminarteilnehmer 5 v.H.	9.262,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.73	240.04	Umsatzsteuer Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.1		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413.10		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben insgesamt:			903.800,95	778.000,00	0,00	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben insgesamt	903.800,95	778.000,00	0,00	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einnahmen insgesamt	903.800,95	778.000,00	0,00	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenveränderung			193.083,93	-56.000,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrollzeile			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke

Alle Ausgaben sind in ihrer Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. (Obergruppen sind 11.1, 11.2, 11.3, etc.)

Mehreinnahmen bei 10.5 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1, 11.2, 11.4, 11.72, 11.81 genutzt werden.

Mehreinnahmen bei 10.2 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1, 11.2, 11.6, 11.8 und 11.9 genutzt werden.

Mehreinnahmen bei Konto 240.01 und 240.02 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.12 genutzt werden.

Mehreinnahmen bei Konto 240.03 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1 genutzt werden.

In 11.6 wird auf die titelscharfe Zuweisung zugunsten eines Budgets in 11.63 verzichtet.

Die Konten der Obergruppen in 11.9, 12.1 und 13.1 werden nur aus (umsatz-) steuerlichen und buchhalterischen Gründen benötigt und enthalten daher Nullansätze.

Die in Haushaltsabschnitt 11.3 angegebenen Ausgaben beinhalten auch Reisekosten.

Hinweis * Die Haushaltsstellen bleiben aus Gründen der Übersichtlichkeit im laufenden Jahr noch bestehen.



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS -
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum

— Aufstellungs- und Feststellungsvermerk zur Jahresrechnung 2021
gemäß § 3 Abs. 6 Geschäftsordnung vom 20.09.2014

Bochum, 25.02.2022

— Aufgestellt per 31.12.2021

— (Rolf)

Bundesschatzmeister

Festgestellt per 31.12.2021

— (Budich)

Hauptgeschäftsführer



Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021

A. Vorbericht

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 903.800,95 € ausgeglichen ab.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2021: 529.758,23 €

Dieser Betrag teilt sich auf in eine

- Betriebsmittelrücklage zur Sicherung der Gehälter und Sozialabgaben sowie der Miete für einen Mindestzeitraum von 12 Monaten: 309.000,00 €
- Rücklage für die Bundesvertreterversammlung 2025: 65.000,00 €
- Freie Rücklage aus den Zinserträgen der letzten Jahre ab 2003: 38.000,00 €
- Allgemeine Rücklage (Schwankungsreserve): 117.758,23 €

In 2021 wurden den Rücklagen 193.083,93 € zugeführt.

Das Anlagevermögen des BDS beträgt nach dem Bestandsverzeichnis zum 31.12.2021: 8.426,40 €

Die Zugänge zum Anlagevermögen des BDS betragen in 2021: 1.508,32 €

Die Abgänge des Anlagevermögens des BDS betragen in 2021: 4.011,62 €
Davon Abschreibungen: 4.011,62 €

Vorbemerkung

Analog der Wahlperiode des Bundesvorstands berichtet der BDS in Vierjahreszeiträumen und verabschiedet dabei in der Regel zwei Doppelhaushalte. Der letzte Vierjahreszeitraum umfasst dabei die Jahre 2016 bis 2019 und mit der Bundesvertreterversammlung 2020 und den entsprechenden Wahlen sollte 2020 ein neuer Vierjahreszeitraum beginnen. Durch die Verschiebung der Bundesvertreterversammlung aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) von 2020 auf das Jahr 2021 wurde 2020 nur der Verbandsausschuss am 19.09.2020 online durchgeführt. Abweichend von der bisherigen Praxis der Doppelhaushalte wurde nur ein Haushalt für das Einzeljahr 2020 verabschiedet, um den erkennbaren Besonderheiten und finanziellen Verwerfungen aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) Rechnung zu tragen. So musste die komplette Planung der Schiedsamtseminare den unterschiedlichen Eindämmungsverordnungen angepasst werden. Dies führte oft zu Umplanungen, kurzfristigen Absagen und in der Folge zur Umstellung auf Seminare im Onlinebetrieb.

Der Verbandsausschuss 2021 verabschiedete am 17.09.2021 im Rahmen der Bundesvertreterversammlung 2021 dann wieder den ersten Doppelhaushalt für den Vierjahreszeitraum 2021 bis 2024. Leider war auch das Jahr 2021 in vollem Umfang vom Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt und aus diesem Grund kam es zu teilweise erheblichen Abweichungen der Ist-Einnahmen und -Ausgaben von den Planungen.

Die vom BDS zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2) getroffenen Maßnahmen waren dabei erfolgreich. So führte die vom Verbandsausschuss am 19.09.2020 für 2021 beschlossene Erhöhung der Grundbeiträge um durchschnittlich 10 % einmalig zu erhöhten Einnahmen in Höhe von 422.000,00 € (Planung 370.000,00 €). Bei der Beitragsreform 2021 wurde diese Erhöhung nicht berücksichtigt und die umfangreiche Reform, wie seit Jahren den Städten und Gemeinden kommuniziert, aufkommensneutral mit einem Einnahmenvolumen von 370.000,00 € umgesetzt.

Der im Schiedsamtseminar nur für 2021 eingeführte Sonderbeitrag Corona i. H. v. 60,00 € pro Teilnehmer führte neben einer optimierten Planung der Seminare und der Verlagerung in Onlineschulungen zu Einnahmen im Schiedsamtseminar i. H. v. 328.348,27 € anstelle der geplanten 220.000,00 €. Bei den Planungen war von einer deutlich schwächeren Seminaritätigkeit aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) ausgegangen worden. Leider ist auch das Jahr 2022 weiterhin durch den Coronavirus (SARS-CoV-2) betroffen und der eigentlich geplante Normalbetrieb konnte bisher nicht wiederhergestellt werden.

Die im Rahmen des Coronavirus (SARS-CoV-2) getroffenen steuerlichen Maßnahmen (Umsatzsteuersenkung 01.07. bis 31.12.2020 bzw. für Verpflegung bis 31.12.2022) haben zu weiterem erhöhten Aufwand in der Buchhaltung und bei der Anpassung der Rechnungsformulare geführt, dem kein wirtschaftlicher Nutzen gegenüberstand. Auch wurden die diversen Förderprogramme geprüft, die allerdings alle für den BDS nicht zur Anwendung kamen.

Durch die Auswirkungen des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den Jahren 2021 und 2022 ist dieser Doppelhaushalt stärker als vorhergehende Doppelhaushalte als Einheit wahrzunehmen. Das gute wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2021 wird daher hoffentlich nur zum Teil zur Deckung des zu erwartenden schlechten Ergebnisses des Jahres 2022 verwendet werden müssen.

B. Erläuterungen im Einzelnen:

a) Einnahmen

Zu HSt. 310.10, 310.11 und 310.12

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2) beschloss der Verbandsausschuss am 19.09.2020 für 2021 eine einmalige Erhöhung der Grundbeiträge um durchschnittlich 10 %. Diese erhöhten sich in 2021 damit einmalig auf 422.000,00 € und überstiegen die Planung i. H. v. 370.000,00 €.

Die auf der Bundesvertreterversammlung am 18.09.2021 beschlossene Reform der Grund- und Förderbeiträge wirkt sich erst auf die Jahre ab 2022 aus.

In der HSt. 310.12 werden Kleinstbeträge aus Über- und Unterzahlungen von Beiträgen erfasst, die unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. In 2021 sind keine angefallen.

Zu HSt. 310.13

Die Spendenordnung wurde im Hinblick auf die neue Satzung von 2016 am 08.09.2017 ersatzlos aufgehoben. Spenden sind keine eingegangen.

Zu HSt. 310.21 und 310.22

Einnahmen aus dem Verkauf von Papiervordrucken („Restprogramm“) durch den Carl Heymanns Verlag/Wolters Kluwer (WK) sind keine mehr erzielt worden als Folge der inzwischen vollständig erfolgten Umstellung auf digitale Vordrucke z.B. auch der Kassen- und Protokollbücher. Bei den Einnahmen aus der Beteiligung am Verkauf der Fachbücher durch WK, die BDS Servicegesellschaft mbH und den Selbstverlag Fischbach wird der geringe absolute Ansatz unterschritten. Sie sind insgesamt weiter stark rückläufig, da es kaum noch gelingt Autoren zu finden. Der Ausfall der Schiedsamtseminare aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat zudem die Nachfrage nach den Fachbüchern gemindert, da diese häufig zur Vor- und Nachbereitung des Seminares genutzt und erworben werden.

Zu HSt. 310.23

Die Abonnentenzahl der Schiedsamtszeitung betrug zum 31.12.2021 4.513 und ist leicht fallend. Die Rückvergütung durch WK pro verkaufter Zeitung beträgt 18 % vom Bezugspreis. Der Ansatz wurde mit knapp 1.300,00 € um ca. 4,2 % überschritten.

Zu HSt. 310.24

Die Zahl der Nutzer des Formularservers betrug zum 31.12.2021 2.206 und ist leicht steigend. Der Ansatz wurde mit 1.974,73 € um ca. 3,2 % überschritten.

Zu HSt. 310.30

In dieser Haushaltsstelle sind die Zinsen für die Geschäftskonten und des Tagesgeldkontos erfasst. Wegen des weiter historisch niedrigen Zinsniveaus und der Entnahmen aus den Rücklagen der Vorjahre konnten wie geplant keine relevanten Zinseinnahmen realisiert werden. Die Zahlung von Strafzinsen (negative Verzinsung) konnte weiter vermieden werden. Auf die Anlage der Gelder bei weiteren Banken und Anlageformen (z.B. Greensillbank) wurde zugunsten der Substanzerhaltung verzichtet.

Zu HSt. 310.40

Die geplante Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 56.000,00 € konnte unterbleiben und es wurde eine Zuführung zu den Rücklagen in der HSt. 411.40 in Höhe von 193.083,93 € erreicht.

Zu HSt. 310.50

Bei den Zuschüssen der Gemeinden handelt es sich um Pauschalbeträge zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten und der Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung, soweit hierfür noch gewährte Zuwendungen der Länder nicht ausreichen. Der auf die Gemeinden entfallende Kostenanteil richtet sich nach den jeweiligen Mitgliedschaftsverhältnissen (ordentliche und / oder fördernde Mitgliedschaft) und nach der Höhe der Zuwendung des Landes. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurde für das Seminarjahr 2021 ein einmaliger Sonderbeitrag Corona i. H. v. 60,00 € erhoben. Im Einzelfall wurden pro Teilnehmer für die Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge aller Arten zwischen 182,00 € und 462,00 €, für Fachtagungen 210,00 € oder 270,00 € erhoben. Der Mindestsatz wird z.B. von den Gemeinden gezahlt, die sowohl den Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft als auch für die fördernde Mitgliedschaft entrichten. Den Höchstsatz zahlen Gemeinden, bei denen keine Mitgliedschaft vorliegt. Für die Berechnung der Ansätze wurden die üblichen Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge sowie Fachtagungen zugrunde gelegt.

Durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2) und die Eindämmungsverordnungen wurde die Durchführung der geplanten 88 Lehrgänge teilweise verboten bzw. musste aufgrund der nicht zu realisierenden Auflagen abgesagt oder umorganisiert werden. Es wurden erstmals auch 24 Online Seminare durchgeführt. Die in den Bundesländern sehr unterschiedlichen Bedingungen für die Durchführung von Lehrgängen im ehrenamtlichen Bereich haben zudem zu einem erheblich erhöhten Aufwand u.a. durch die verstärkte Teilnehmerfluktuation und die Entwicklung der notwendigen Hygienekonzepte geführt (Abstandsregelungen und Belegungsquote Teilnehmer/qm) und gleichzeitig im Ergebnis die Teilnehmerzahlen im Verhältnis zu „normalen“ Jahren erneut stark gesenkt (geplant 1.000, tatsächlich realisiert 1.216 in 60 Veranstaltungen).

Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen des Schiedsamtsseminars in 2021 aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2):

	Planung 2021	Ist 2021
a) Verwaltungskosten:		
11.1 Personalausgaben (Anteil 60 %):	162.000,00 €	148.922,81 €
411.21 Bürobedarf (Anteil 80 %):	40.000,00 €	59.303,88 €
411.22 Miete (Anteil 80 %):	31.200,00 €	29.283,14 €
411.23 Porto und Telekommunikation (Anteil 80 %):	24.800,00 €	27.020,70 €
411.25 Rechts-, Steuerberatung und Buchführung (Anteil 16 %):	640,00 €	732,92 €
411.27 IT Investitionen (Anteil 80 %):	16.000,00 €	0,00 €
411.29 Vermischte Ausgaben und Fortbildung (Anteil 80 %):	800,00 €	35,65 €
b) Schiedsamtsseminar:		
411.28 Sächliche Ausgaben des Schiedsamtsseminars:	70.000,00 €	62.073,08 €
c) Schulungsleiter:		
411.72 Pauschalierte Vergütung der Schulungsleiter und Organisatoren:	60.000,00 €	60.659,50 €
d) Reisekosten:		
411.81 Reisekosten Schiedsamtsseminar:	20.000,00 €	18.581,52 €
und betragen insgesamt:	425.440,00 €	406.613,20 €
Der Gesamtbetrag wird in 2021 finanziert aus:		
310.50 den Zuschüssen der Gemeinden:	200.000,00 €	297.947,80 €
310.51 den Zuschüssen der Länder:	20.000,00 €	30.400,47 €
10.1 Anteil aus den Beiträgen des BDS	205.440,00 €	78.264,93 €

Der BDS bezuschusste in 2021 damit ca. 19,25 % statt der geplanten 48,29 % der Kosten des Schiedsamtsseminars und damit der Fortbildungskosten der Schiedspersonen aus seinen Beiträgen. Eine weitere Kostenreduzierung war aufgrund der häufig nicht variablen Kostenstruktur nicht möglich.

Zu HSt. 310.51

Die Zuwendungen der Länder (i.d.R. Projektförderungen) für das Bundesschiedsamtsseminar verteilen sich 2021 wie folgt:

• Berlin	0,00 €
• Brandenburg	1.680,00 €
• Hessen	4.500,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	1.705,40 €
• Niedersachsen	2.000,00 €
• Nordrhein-Westfalen	0,00 €
• Rheinland-Pfalz	11.515,07 €
• Saarland	2.000,00 €
• Sachsen	2.000,00 €
• Sachsen-Anhalt	0,00 €
• Schleswig-Holstein	2.000,00 €
• Thüringen	3.000,00 €
	<u>30.400,47 €</u>

In Rheinland-Pfalz wurden die Kosten der Aus- und Fortbildung weiter ausschließlich von der Justizverwaltung getragen. Die Gemeinden zahlen keine Seminargebühren, so dass immer noch erhebliche Kostenanteile beim BDS verbleiben.

Die Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung sind zweckgebunden und dürfen in der Regel im Rahmen des Bundesschiedsamtseminars nur für bestimmte Ausgaben verwendet werden (z.B. Honorar und Reisekosten des Referenten, Verpflegungskosten der Teilnehmer).

Die Fachtagungen des BDS bezuschussen lediglich drei Justizministerien (NRW, Rh.-Pf. und Hess.).

Inwieweit es in 2022 zu Rückzahlungen der in 2021 erhaltenen Zuwendungen aufgrund der reduzierten Seminare und Teilnehmer aufgrund der Vorgaben der Vorschriften zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) kommt, kann zur Zeit nicht vorhergesagt werden.

Zu HSt. 310.60

In diesem Haushaltsabschnitt werden vermischte Einnahmen und nicht planbare Erstattungen erfasst, die den sonstigen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können. Zur besseren Transparenz der Einnahmen und aus Gründen der Buchhaltung und des Steuerrechts wurden für die Erstattungen bei den Treuenadeln und Werbemitteln, sowie für die Einnahmen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 Umlage) entsprechende Einzelkonten eingerichtet und Einnahmen erzielt.

Durch die vergleichsweise sehr hohen Erstattungen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (U1 Umlage) konnten hier überplanmäßige Einnahmen in Höhe von insgesamt 15.918,29 € erzielt werden. Diesen Mehreinnahmen als wirtschaftlich positivem Effekt steht aber auf der organisatorischen Ebene der stark negative Effekt des personellen Ausfalls der Mitarbeiter und des damit einhergehenden langen Vertretungsfalls und der starken Be- und Überlastung der wenigen verbliebenen Mitarbeiter der Geschäftsstelle gegenüber.

b) Ausgaben

Zu HSt. 411.10 und 411.12

Die Ausgaben ergeben sich aus den derzeitigen Bruttogehältern und aus den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung einschließlich Pflegeversicherung, Zusatzversorgung sowie der pauschalierten Lohn- und Kirchensteuer und Unfallversicherung. Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze wurden aufgrund einer nach einem Todesfall unter den Mitarbeitern in 2020 noch nicht wieder besetzten Stelle und häufiger Langzeiterkrankungen um 21.795,31 € (-8,07 %) erneut stark unterschritten. Zudem erfolgte zusätzlich die teilweise Refinanzierung im Rahmen der U1 Umlage in Höhe von 15.918,29 € in HSt. 310.60 im Konto 240.03.

HAbschn. und Obergruppe 11.2

Insbesondere durch die verminderten Ausgaben im Schiedsamtseminar konnte der Ansatz unterschritten werden.

Zu HSt. 411.21

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Sparten:

- a) Bürobedarf
- b) Betriebskosten
- c) Neuanschaffungen

Durch die Ausschreibung, Umorganisation und dann auch Absage vieler Lehrgänge fielen hier weiterhin hohe Ausgaben an. Neben erhöhten Portokosten für die Übersendung der Umplanungen und Absagen in HSt. 411.23 waren entsprechend höhere Ausgaben u.a. insbesondere für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der digitalen Seminarverwaltungsdatenbank in der Bundesgeschäftsstelle durch eine Fremdfirma erforderlich wegen der unbesetzten Stelle des IT-Mitarbeiters.

In 2021 wurde neben einer neuen Spülmaschine für die Personalküche als Ersatzbeschaffung im Wesentlichen ebenfalls als Ersatzbeschaffung ein Laptop für Online Sitzungen gekauft.

Zu HSt. 411.22

Die Miet- und Nebenkosten liegen 2.396,07 € (-6,14%) unter dem Ansatz.

Zu HSt. 411.23

Der Ansatz wurde um 2.775,87 € (8,95%) überschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Ausschreibung der vor Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) geplanten Seminare, deren Umplanung und dann leider auch Abladung erheblicher Portoaufwand entstanden ist, denen kein Ertrag aus durchgeführten Seminaren gegenübersteht.

Zu HSt. 411.24 und 411.29

Diese Ausgaben erfolgten u.a. für Präsente sowie Ehrungen und Urkunden, die aufgrund der Ehrenordnung und deren Durchführung anfallen.

Zu HSt. 411.25

Die Ausgaben liegen leicht über dem Ansatz (14,52.%). Insbesondere aufgrund der zeitweiligen Absenkung des Umsatzsteuersatzes und der Beratung zu potentiellen Förderprogrammen bestand ein erhöhter Beratungsbedarf mit dem Steuerberater.

Zu HSt. 411.26

Hier sind in 2021 keine Ausgaben angefallen.

Zu HSt. 411.27

Die Ausgaben zur Weiterentwicklung der IT des BDS, insbesondere der Onlinemitgliederverwaltung und die Umsetzung der Jahresbeitragsreform wurden in der HSt. 411.63 umgesetzt und hier keine Investitionen getätigt.

Investitionen setzen in der Regel die Beschaffung und Eigentumserwerb von IT-Hardware voraus und führen entsprechend zu Abschreibungen. Der BDS hat sich aber nach Auswertung der Angebote für einen neuen Server für das Leasingangebot statt Kauf entschieden. Daher wurden hier keine Mittel in Anspruch genommen und stattdessen die Leasingraten aus HSt. 411.63 gezahlt.

Zu HSt. 411.28

Von den in 2021 geplanten 88 Lehrgängen konnten aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) lediglich 60 durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund des zeitweiligen Verbotes von Aus- und Fortbildungen aufgrund der Eindämmungsverordnungen stellt das unter den gegebenen besonderen Bedingungen ein sehr gutes Ergebnis dar. In HSt. 310.50 wurde bereits ausführlich auf die starken Veränderungen und Abweichungen von den Planungen und Ansätzen hingewiesen. Der schon reduzierte Gesamtansatz von 70.000,00 € wurde mit 62.073,08 € noch deutlich unterschritten (-11,32 %). Durch die späte Verabschiedung des Haushaltes 2021 durch den Verbandsausschuss am 17.09.2021 konnten hier die bereits erfolgten Anpassungen des Jahres 2021 berücksichtigt werden.

Zu HAbschn. und Obergruppe 11.3 Veranstaltungen

Die Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) führten zu einer Absage fast aller Präsenzsitzungen und die Durchführung vieler Sitzungen als Onlineveranstaltung. Der Ansatz wurde daher um 45,09 % unterschritten.

Zu HSt. 411.30

Durch den Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) fanden alle Vorstandssitzungen als Onlinesitzungen statt. Der Ansatz wurde dadurch deutlich unterschritten.

Zu HSt. 411.31

Der Verbandsausschuss und die Bundesvertreterversammlung wurden zeitlich reduziert durchgeführt. Auch die Auslagerung von Sitzungen und deren Durchführung als Onlineveranstaltung führte zu Einsparungen. Insgesamt konnte der Ansatz von 65.000,00 € um 31,54 % unterschritten werden.

Zu HSt. 411.32

Durch den Coronavirus (SARS-CoV-2) konnten auch keine Präsenzsitzungen der Ausschüsse und Schulungsleiter etc. durchgeführt werden. Auch diese Sitzungen wurden als kostengünstigere Onlinesitzungen durchgeführt. Der Ansatz i. H. v. 10.000,00 € wurde dadurch mit Ausgaben i. H. v. 522,47 € deutlich unterschritten.

Zu HSt. 411.40

Eine Rücklagenzuführung war überplanmäßig in Höhe von 193.083,93 € möglich, obwohl eine planmäßige Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 56.000,00 € vorgesehen war (s.o. HSt. 10.4).

Zu HSt. 411.50

Die Haushaltsansätze verteilen sich auf die einzelnen Landesvereinigungen in 2021 wie folgt:

• Berlin	1.349,00 €
• Brandenburg	2.806,00 €
• Hessen	3.295,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	2.521,00 €
• Niedersachsen	4.194,00 €
• Nordrhein-Westfalen	4.783,00 €
• Rheinland-Pfalz	2.763,00 €
• Saarland	1.776,00 €
• Sachsen	2.698,00 €
• Sachsen-Anhalt	2.568,00 €
• Schleswig-Holstein	2.367,00 €
• Thüringen	<u>2.315,00 €</u>
	33.435,00 €

Durch den Coronavirus (SARS-CoV-2) konnten viele Landesvereinigungen in den Jahren 2020 und 2021 kaum Aktivitäten durchführen bzw. haben Sitzungen kostensparend online durchgeführt. Dadurch sind die Rücklagen der Landesvereinigungen von 59.579,04 € weiter auf 68.344,77 € angestiegen und machen mehr als das Doppelte der jährlichen Landeszuwendungen i. H. v. 33.435,00 € aus.

Da die Landeszuwendung der Bundesvereinigung den Festlegungen der Körperschaftssteuerbescheide des BDS und der Gemeinnützigkeit (Volksbildung) unterliegen, muss die Bundesvereinigung in der Lage sein, auch über die unschädliche Verwendung dieser Gelder gegenüber der Finanzverwaltung unmittelbar zu berichten. Die Landesvereinigungen sind daher vom Bundesschatzmeister um Planungen zur steuerlich unschädlichen Verwendung ihrer Rücklagen gebeten worden.

Eine weitere Erhöhung der Rücklagen der Landesvereinigungen würde die Verwendungslegung gegenüber der Finanzverwaltung erschweren und ist daher nicht wünschenswert.

Zusätzlich können auf Beschluss des Bundesvorstands für besondere Aktivitäten oder Bedürfnisse Zahlungen aus den Verfügungsmitteln für die Landesvereinigungen (HSt. 411.53) erfolgen. In 2021 wurden dazu keine Beschlüsse gefasst.

Zu HAbschn. und Obergruppe 11.6 IT und Internet

In der Obergruppe 11.6 sind die Ausgaben für die IT, für die Schiedsamszeitung, den Formularserver und die allgemeinen Ausgaben mit einem Sammelansatz zusammengefasst. Der Ansatz wurde um 22.447,72 € überschritten (33,28 %). Auf die ergänzenden Ausführungen zu den IT-Investitionen in HSt. 411.27 wird verwiesen.

Die Bedeutung der IT im BDS nimmt durch die zentrale Rolle der OMV, die Notwendigkeiten der Digitalisierung der Geschäftsstelle, den Datenschutz und die erhöhten Anforderungen an die IT durch Dritte, insbesondere die Finanzverwaltung, immer mehr zu und erfordert eine kontinuierliche Erneuerung und Weiterentwicklung. Diese Vorgänge erhöhen die Produktivität der Geschäftsstelle und erhalten die Handlungsfähigkeit des Verbandes, erfordern aber auch einen dauerhaft hohen

Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen. In Zukunft wird es durch die weiter voranschreitende Digitalisierung im Bereich ePost, eRechnung und eAkte hier zu weiteren Anpassungen kommen. Neben der gesetzlichen Notwendigkeit der Anpassung bietet die Digitalisierung mittelfristig auch erhebliches Potential zur Verringerung sonstiger Ausgaben. So schafft die erweiterte OMV die Möglichkeit der personalisierten Jahresbeitragsrechnung auch in digitaler Form und damit eine Vorstufe und ein Vorprodukt für die Versendung als digitale eRechnung. Durch die Weiterentwicklung der OMV (Version 2.4) und die Umsetzung der Beitragsreform sind in Zukunft nach entsprechenden Investitionen Kostensenkungen und deutliche Effektivitätsgewinne durch die Digitalisierung der Seminarverwaltung möglich.

Die Ausgaben erfolgten für folgende Leistungen:

1.	Weiterentwicklung und Pflege der OMV	25.731,84 €
2.	Weiterentwicklung und Pflege des CMS	13.475,35 €
3.	Leasing Server Geschäftsstelle	12.197,25 €
4.	Umsetzung Beitragsreform und Anpassung JBR	5.874,00 €
5.	Online Server für OMV und Formularserver	3.424,36 €
6.	Domänen einschließlich Gliederungen	3.322,33 €
7.	Hilfestellung Versand JBR über Dienstleister	1.691,71 €
8.	Online Server CMS und SSL Zertifikate für Domänen	1.198,00 €
9.	Onlineschulung BigBlueButton	368,41 €
10.	Domäne Server Geschäftsstelle	164,47 €

Zu HSt. 411.71

Der pauschalierte Auslagenersatz verteilt sich ab dem 01.01.2021 wie folgt:

	mtl.	jährl.
• Bundesvorsitzende	154,00 €	1.848,00 €
• 1. Stellv. Bundesvorsitzender	64,00 €	768,00 €
• 2. Stellv. Bundesvorsitzender	64,00 €	768,00 €
• Bundesschatzmeister	77,00 €	924,00 €
• Stellv. Bundesschatzmeister	39,00 €	468,00 €
• Bundesschriftführer	77,00 €	924,00 €
• Stellv. Bundesschriftführer	39,00 €	468,00 €
• Ref. f. Presse- u. Öffentl.-Arb.	39,00 €	468,00 €
• TOA-Beauftragter	39,00 €	468,00 €
• IT.-Beauftragter	79,00 €	948,00 €
• Stlv. IT.-Beauftragter	79,00 €	237,00 € ^{*)}
• Beauftragter f. Aus- und Fortbildung einschl. d. St. Org.	39,00 €	468,00 €
• Beauftragter f. Gesetzgebung	39,00 €	117,00 € ^{*)}
• Beauftragter für Europaangelegenheiten	39,00 €	468,00 €
• Datenschutzbeauftragte	39,00 €	468,00 €
• Beauftr. f. d. Datenpflege d. BzVgg	39,00 €	468,00 €
• Beauftr. f. d. Textbearbeitung d. BDS-	0,00 €	0,00 € ^{**)}
• Stellv. Beauftragter für Datenschutz	39,00€	117,00 € ^{*)}
Internetpräsentation		

^{*)} Reduzierter Jahreswert nach Rücktritt

^{**)} Amt unbesetzt

Der pauschalierte Auslagenersatz ist seit 1996 und in Teilbereichen auch seit vielen Jahren davor im Betrag nahezu unverändert geblieben und hat sich auch nicht an der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der entsprechenden steuerlichen Freibeträge beteiligt. Der Ansatz wurde deutlich unterschritten.

Zu HSt. 411.72

Die Tageslehrgangspauschale nach Lehrplan für die Schulungsleiter beträgt gemäß dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 19.09.2014 447,00 €. Der jeweilige organisatorische Leiter erhält seit dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 19.09.2014 bei zweitägigen Lehrgängen einen pauschalierten Auslagenersatz von 109,00 €, bei eintägigen Veranstaltungen 54,50 €.

Zu HSt. 411.74

Der Ansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Zu HSt. 411.81 bis 411.85

Der Ansatz im Haushaltsabschnitt und in der Obergruppe 11.8 mit 40.000,00 € wurde wegen der Abhaltung von Online-Veranstaltungen mit 21.449,41 € deutlich unterschritten.



(Andreas Roß)
Bundesschatzmeister

Stand: 12.04.2022